Stadt Köln
Amt für Brücken und Stadtbahnbau
692/1

Teil-BW **6962270 B (6227)**
Straße
Bw-Amt
AM/SM

Prüfbericht 2011 H

nach DIN 1076

Bauwerksname	**Pipinstraße**
Teilbauwerksname	**Treppenaufgang Lichhof**
Kreis	
Ort	**Innenstadt / Altstadt-Süd**
Bauwerksrichtung	
Bauwerksart	**Treppe**
Tragfähigkeit	
Baujahr	**1988**



Prüfrichtung	**Von unten nach oben**
Prüfer	**Schwarz**
Prüfung vom	**30.03.2011** bis **30.06.2011**

Zustandsnote: 2,7

Schadensbeschreibung

S V D

Sonst. BW - Treppe

[4] Treppenstufe, Lagerfuge, vereinzelt, bewachsen, längs durchgehend, quer durchgehend 0 0 2



BEWACHSENE LAGERFUGEN

[5] . . . Platte, vereinzelt, verschoben, Anzahl: 3 Stück, längs durchgehend, rechts, oben außen, (Versatz < 1cm; die größte Verschiebung ist an der obersten Stufe rechts außen zu erkennen.) 0 0 1



VERSCHOBENE STUFE

[3] Treppenstufe, Fugenfüllung, stellenweise, zerfallen, gesamtes Bauteil, längs durchgehend, quer durchgehend 0 0 2

Schadensbeschreibung

S V D



ZERFALLENE STOßFUGE

Schutzeinrichtungen

[1] Treppengeländer, Geländer ohne Seil, Stahl / Metall, bereichsweise, abwitternde Beschichtung, Untergrund rostig, längs durchgehend, Mitte quer, (betroffen ist ebenfalls das rechte Geländer) 0 0 1



ANGEROSTETES GELÄNDER

[2] Treppengeländer, Pfostenverankerung des Geländers, ein Stück, locker / lose, am Bauwerksabschluss hinten, Mitte quer, unten, (Das Geländer läßt sich am Treppenabschluss seitlich um mehrere Zentimeter auslenken.) 0 1 1

Schadensbeschreibung

S V D



PFOSTENVERANKERUNG DES MITTLEREN TREPPENLAUFES OBEN

[6] Treppengeländer, Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten, Stahl / Metall, gesamtes Bauteil, entspricht nicht den Vorschriften, längs durchgehend, rechts, oben außen, (An Stelle eines Holmgeländers ist ein Füllstabgeländer zu erforderlich.) 0 3 0



HOLMGELÄNDER ENTSPRICHT NICHT DEN VORSCHRIFTEN

Bewertung

Standsicherheit (max S = 0)

Der Mangel/Schaden hat keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauteils/Bauwerks

Verkehrssicherheit (max V = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit;
die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben.
Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten

Dauerhaftigkeit (max D = 2)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und kann langfristig auch zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks führen. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile kann nicht ausgeschlossen werden.
Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Treppenstufe

Zustandsnote: 2,7

Prüfungstext

_____
Unterschrift Prüfer